

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des ev. Kirchspiels Schönberg-Falkenberg

Verzeichnis der Anwesenden	Beschluss Schönberg, den 25.07.2023
<p>Gez. A. Riemann Vorsitzender</p> <p>gez. G. Hauf stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p>gez. B. Hannemann gez. R. Brünske gez. M. Seifert gez. M. Hotowetz gez. C. Vollerthun</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p>	<p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.</p> <p>Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 7, anwesend sind 7 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil:</p> <p>Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:</p> <p>[.....verlässt wegen persönlicher Betroffenheit den Raum.]</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf den Friedhöfen Schönberg und Falkenberg nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Aufhebung der alten Friedhofssatzung</p> <p>Die gemeinsame Friedhofssatzung vom 24.11.2009 wird aufgehoben; seit dem 01.01.2024 gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für die Friedhöfe Schönberg und Falkenberg unmittelbar.</p> <p>Öffnungszeiten der Friedhöfe</p> <p>Die Friedhöfe Schönberg und Falkenberg sind in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.</p> <p>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den jeweiligen Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>Zeit für die Durchführung von Bestattungen</p> <p>Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.</p> <p>Gebührensatzung</p> <p>Für die Friedhöfe Schönberg und Falkenberg werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Friedhofsgebührensatzungen erlassen.</p>

	<p>Friedhofsgepflegte Reihengrabstätte</p> <p>Auf dem Friedhof in Falkenberg sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 40 cm x 40 cm. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.</p>
	<p>Abstimmung 7 Ja 0 Nein 0 Enth.</p>

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. A. Riemann
Vorsitzender

gez. G. Hauf
Mitglied

gez. B. Hannemann
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Seehausen, 25.07.2023, gez. A. Riemann, Siegel